



Sehr geehrter Ausbildungsbetrieb,

die Dachdecker-Innung des Kreises Kleve sieht sich angesichts der momentanen Lage gezwungen, die **schriftliche Zwischenprüfung am 28. März 2020** sowie sämtliche **überbetriebliche Unterweisungen vorerst bis zum 17. April 2020 abzusagen**.

Damit leisten wir einen Beitrag, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Die schriftliche Zwischenprüfung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Aktuell können wir Ihnen leider noch nicht mitteilen, wann das der Fall sein wird. Wir werden neue Termine festsetzen, sobald sich die Risikoeinschätzung wieder verbessert hat. Nach unserer vorsichtigen Prognose wird das frühestens im April der Fall sein.

Die Einladungen zu den nächsten überbetrieblichen

**Kreishandwerkerschaft  
Kleve**

Platz des Handwerks 1  
47574 Goch

**Telefon**

02823 419940

**Fax**

02823 4199455

**eMail**

[info@kh-kleve.de](mailto:info@kh-kleve.de)

**Sachbearbeiter/in**

Anna Walkenbach

+49 2823 4199418

+49 2823 4199448

[walkenbach@kh-kleve.de](mailto:walkenbach@kh-kleve.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE36 3245 0000

0005 0032 56

BIC: WELADED1KLE

Unterweisungen könnten demnächst kurzfristiger erfolgen. Bisher haben wir Ihre Auszubildenden immer 4-6 Wochen vor Lehrgangsbeginn eingeladen. Ob und wann die ausgefallenen Lehrgänge nachgeholt werden können, ist derzeit noch ungewiss.

Wir werden Sie selbstverständlich zu allen Veränderungen und dem weiteren Vorgehen bei der ÜBL-Beschulung auf dem Laufenden halten.

Für die Azubis besteht ab sofort Anwesenheitspflicht im Ausbildungsbetrieb, sofern für sie keine Quarantäne angeordnet wurde.

So ärgerlich diese Entscheidung für Sie im Einzelnen auch sein mag: Der Schutz und die Gesundheit aller beteiligten Personen hat oberste Priorität. Wir hoffen auch auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Freundliche Grüße

**KREISHANDWERKERSCHAFT KLEVE**